

**IDW Prüfungshinweis:
Besonderheiten der Prüfungen nach § 55 Abs. 1 Satz 2 EnFG der
Mitteilung nach § 52 Abs. 2a EnFG von stromkostenintensiven
Unternehmen und Antragskunden über umlagenpflichtige
Netzentnahmen für das Kalenderjahr 2025
(IDW PH 9.970.24 (02.2026))**

Stand: 18.02.2026¹

1.	Einleitung	1
1.1.	Anwendungsbereich.....	1
1.2.	Prüfungsgegenstand	3
1.2.1.	Maßgebende Grundsätze für die Aufstellung	3
1.3.	Einordnung der Sachverhaltsinformationen und der Art der Aussage des Wirtschaftsprüfers	5
1.4.	Ergänzende Definitionen	6
2.	Umsetzung der Anforderungen	6
2.1.	Besonderheiten bei der Auftragsannahme	6
2.2.	Besonderheiten bei der Planung und Durchführung	7
2.2.1.	Gewinnung eines Verständnisses vom rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Umfeld	7
2.2.2.	Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Aufstellung über bestimmte Entnahmestellen mit verringerten Umlagen	8
2.3.	Besonderheiten bei der Berichterstattung.....	10
2.4.	Besonderheiten bei nachträglichen Änderungen	11
	Anlagen.....	12
	Anlage 1: Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung nach § 55 Abs. 1 Satz 2 EnFG einer Mitteilung eines stromkostenintensiven Unternehmens über umlagenpflichtige Netzentnahmen für das Kalenderjahr 2025 sowie korrespondierendes Muster für eine solche Mitteilung	12
	Anlage 2: Formulierungsvorschlag für einen Prüfungsvermerk über die Prüfung einer Mitteilung über umlagenpflichtige Netzentnahmen eines Antragskunden für das Kalenderjahr 2025 sowie korrespondierendes Muster für eine solche Mitteilung	25